

in einer Weise zeigte, die selbst den intimsten Geschäfts-
freunden bisher fremd war. Keller, Erdgeschoß, drei Ober-
geschosse und Bodenraum, also sechs Geschosse des mächtigen
Hauses Ecke der Stephanstraße und Seeburgstraße waren mit
Lieferungswerken belegt. 2000 Kommittentenfächer, 3 große
Kontore und ein Personal von 75 Angestellten legen Zeugnis
ab nicht nur von der Bedeutung dieses Hauses, sondern auch
von der Bedeutung der Kolportage überhaupt.

Abends vereinigten sich die Teilnehmer der General-
versammlung im Hotel »Stadt Nürnberg« bei Konzert und
Ball. Mitwirkende waren Konzertsängerin Fräulein Ida
Wedemann, der Militärgesangverein »Kameradschaft«
und der »Turngesangverein« zu Leipzig-Volkmarisdorf.
Als Chordirigenten waren die Herren P. Preußer und
A. Kadefeld thätig. Musikkapelle: F. Nitsche.

Herr F. W. v. Biedermann hielt die Festrede. Er
sprach über die Angriffe, die die Kolportagebuchhändler seit
Jahren siegreich abgeschlagen hätten, und ermahnte die Ver-
sammelten, sich auf neue Angriffe vorzubereiten. Ferner wies
er auf die Kulturaufgabe hin, die darin bestehe, dem armen
Manne die geeignete geistige Nahrung zu reichen. Der Redner
rekapitulierte das Entstehen des Centralvereins und dessen
Schicksale, belobte das Zusammengehen des Leipziger Buch-
handels mit den Zielen des Vereins, was ihn ermutigte zu
dem Wunsche: »Der Verein wachse, blühe und gedeihe!« —
Herr Paul-Nürnberg dankte für die Rede und brachte ein
Hoch auf Herrn von Biedermann aus. Die künstlerischen Dar-
bietungen des Abends fanden die verdiente Anerkennung.

Am Dienstag den 22. Juni wurden die Verhandlungen
um 10 Uhr vormittags im kleinen Abrechnungssaale des Buch-
händlerhauses wieder aufgenommen. Es wurde ohne Unter-
brechung bis 7 Uhr abends getagt. Es ist unmöglich, allen
Phasen dieser neunständigen Verhandlungen zu folgen, und
auch überflüssig, weil lange Debatten wiederholt ein negatives
Resultat hatten, d. h. zur Ablehnung der gestellten Anträge
führten. Wir geben deshalb nachstehend nur die bezüglichen
Anträge mit kurzer Begründung und Angabe ihres Schicksals.

Antrag des Vereins Hamburg-Altona und Umgegend:

»Die General-Versammlung des Central-Vereins Deutscher
Kolportage-Buchhändler wolle beschließen, von denjenigen Ver-
legern, Kommissionären oder Buchhändlern, die gegen die
Satzungen, Beschlüsse, resp. Geschäftsordnung des Central-
Vereins Deutscher Kolportage-Buchhändler handeln, keine An-
noncen in der »Deutschen Kolportage-Zeitung« aufzunehmen.«

»Begründung: Da es wiederholt vorgekommen ist,
daß Wünsche und Beschlüsse des Central-Vereins keine
Berücksichtigung bei Kommissionären u. fanden, so ist
dieser Antrag unbedingt erforderlich, um unseren
Satzungen dadurch mehr Nachdruck zu verleihen.«

Dieser Antrag wurde angenommen.

Antrag des Württembergischen Vereins:

»Wir beantragen, wenn über die Generalversammlung
ein Bericht veröffentlicht werden soll, eine am Orte wohn-
hafte Person, welche dem Central-Verein nicht angehört,
dazu zu beauftragen. Uebrigens erachten wir die Ver-
öffentlichung des vom Schriftführer verfaßten Protokolls
überhaupt als den besten und zweckmäßigsten Bericht über
die Generalversammlung.«

»Wir begründen diesen Antrag unter Hinweis auf
den entstellten Bericht über die letzte Generalversamm-
lung, wodurch weitgehende Differenzen zwischen
unserem Verein und dem Vorstand des Central-Vereins,
der Redaktion selbst entstanden sind.«

Dieser Antrag ist nach längerer Debatte zurückgezogen
worden.

Abgelehnt wurde wieder der folgende

Antrag des Württembergischen Vereins:

»In unserer Zeitung soll an möglichst hervortretender
Stelle eine Rubrik eingeschaltet werden, etwa mit folgender
Ueberschrift:

»!!! Achtung !!!

»Außer den 10-Pfennig-Romanen erhalten wir bei
folgenden Werken den höchsten Rabatt. (Hierunter
sollen nur solche Werke Aufnahme finden, welche mit
50% und mehr Rabatt geliefert werden. Liefert ein
Verleger seine sämtlichen Artikel mit 50%, so kann
auch der Verlag aufgeführt werden.)«

Angenommen wurde dagegen der folgende wichtige An-
trag des Vereins Bremen, der dem Central-Verein viel
Opfer an Arbeit und Geld auferlegt. Er lautet:

»Um gegen unsaubere Elemente im Kolportage-Buchhandel
eine schnelle Warnung unter den Kollegen bewerkstelligen zu
können, wolle der Central-Verein von nachfolgendem Schema
Formulare anfertigen lassen, von denen jedes Mitglied einige
Exemplare im Besitze hat. Wird ein Kollege geschädigt, so
sendet er ein ausgefülltes Exemplar an den Vorstand des
Central-Vereins. Sofort nach Eintreffen einer solchen War-
nung sendet der Vorstand des Central-Vereins an sämtliche
Mitglieder eine Kopie.«

Warnung.

Ort und Datum: _____

Firma: _____

Name des Reisenden oder Boten,
Geburtsort und Datum der Geburt,
event. früherer Stand: _____

Art des Vergehens: _____

Ist Anzeige erstattet?: _____

Angenommen wurde ferner der vom Berliner Verein
gestellte Antrag auf Aenderung von § 1 der Satzungen, Unter-
stützungs- und Sterbefälle betreffend:

»Für solche Mitglieder im Sterbefalle, welche keine
Leibes-Erben hinterlassen und im Jahre vorher Unterstützungen
erhalten haben, sind diese vom Sterbegeld abzuziehen.«

Alle anderen zahlreichen auf die Tagesordnung gestellten
Anträge wurden mit Ausnahme eines einzigen abgelehnt.
Der angenommene Antrag betraf eine kleine Aenderung des
§ 7 der Geschäftsordnung der »Deutschen Kolportage-Zeitung«
und war vom Württembergischen Verein eingebracht worden.

Auch Punkt 6 der Tagesordnung, »Verschiedenes«, för-
derte nichts Wesentliches zu Tage. Lehrreich war aber die
Debatte über die Versicherungspflicht der Buchhandlungs-
reisenden. Man sah aus den Mitteilungen der einzelnen
Redner, daß trotz des Reichsgesetzes überall andere Bestim-
mungen getroffen werden. In Sachsen und in Berlin sind
Buchhandlungsreisende, die nur Provision erhalten, nicht
versicherungspflichtig. In Breslau dagegen wurde Herr Schild
gerichtlich verurteilt, weil er seinen Reisenden nicht versichern
wollte. Das Urteil gründet sich darauf, daß der Reisende
nicht unabhängig sei, weil Herr Schild ihm bestimmte Straßen
zur Bearbeitung zugewiesen habe. Auch in Magdeburg und
Hannover wurden Provisionsreisende für versicherungspflichtig
erklärt.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Köln
gewählt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Resultat:

I. Vorsitzender: E. Globig in Berlin.

II. „ W. Müller in Braunschweig.

Stellvertretender Vorsitzender: C. Schöps in Berlin.

I. Schriftführer: Ad. Iser in Berlin.

II. „ Robert Martin in Chemnitz.

I. Schatzmeister: V. Abel in Berlin.

II. „ J. Bärner in Nürnberg.